

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister



Einreicher: **Der Bürgermeister**
Bearbeiter: **Dominik Nienow**
Bereich: **Bauamt**
Aktenzeichen:

Beelitz, den: 24.03.2022

Verfasser: **Bartosz Peterek (Bauamt)**

Beschlussvorlage - öffentlich

DB/Vorlage: **BV/0252/2022**

Betreff:

Bebauungsplan" Kleiner Anger Süd" der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Abwägungsbeschluss

| Gremium | Datum | TOP | Abstimmungsergebnis |
|---|------------|------|---------------------|
| Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr | 24.03.2022 | 1.5 | |
| Ortsbeirat Beelitz | 30.03.2022 | 1.9 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 05.04.2022 | 1.12 | |

Beschlussvorschlag:

1. Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“ in der Fassung vom September 2021 lag vom 04.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 öffentlich aus; parallel dazu erfolgten die Behördenbeteiligung und die Einbeziehung der Nachbargemeinden.

Die Auswertung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von 14 Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von 4 Nachbargemeinden und 1 der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs führen nicht zur Änderung der Planung; die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis der Untere Bodenschutzbehörde des Fachdienstes Umwelt, zu besonderen Böden wurde in der Begründung redaktionell ergänzt. Ebenso wurde der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Ergänzung der Pflanzliste um weitere heimische Arten umgesetzt.

Aus der Abwägung ergeben sich keine Änderungen, die eine erneute Auslegung des Entwurfs erforderlich machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz, Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB